

Selektionskonzept Biathlon für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026

Version: 29.11.2024/def.

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Milano Cortina 2026: 06.02 – 22.02.2026

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten

3.1 IOC- Quotenplatzbestimmungen

Die Quote der nationalen Verbände für die Olympischen Winterspiele 2026 basiert auf der Platzierung des nationalen Verbandes im Weltcup Nationencup der Saison 2025/2026.

Den nationalen Verbänden werden folgende Quoten zugewiesen:

Männer

Platz 1 – 3	Einschreiben: 6	Startberechtigung pro Wettkampf: 4
Platz 4 – 10	Einschreiben: 5	Startberechtigung pro Wettkampf: 4
Platz 11 – 20	Einschreiben: 4	Startberechtigung pro Wettkampf: 2
IBU Wildcard	Einschreiben: 2	Startberechtigung pro Wettkampf: 2

Frauen

Platz 1 – 3	Einschreiben: 6	Startberechtigung pro Wettkampf: 4
Platz 4 – 10	Einschreiben: 5	Startberechtigung pro Wettkampf: 4
Platz 11 – 20	Einschreiben: 4	Startberechtigung pro Wettkampf: 2
IBU Wildcard	Einschreiben: 2	Startberechtigung pro Wettkampf: 2

Staffeln

Pro Nation und Geschlecht sind je eine Staffel (4 Frauen & 4 Herren), respektive eine Mixed-Staffel (je 2 Frauen & Herren) startberechtigt.

Die Quotenplätze werden geschlechterspezifisch dem NOC zugesprochen.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – XXV Olympic Winter Games – Milano Cortina 2026, Internationale Biathlonunion IBU, Biathlon ».

Um eine Startberechtigung an den OS Milano Cortina 2026 zu erlangen, muss eine Athlet*in per 18. Januar 2026 (nach dem World Cup in Ruhpolding /GER bzw. IBU Cup Brezno-Oserblie / SVK) 180 IBU-Qualifikationspunkte oder weniger erreichen.

Respektive in der Saison 2024/25 oder 2025/26 eines der der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- a) an zwei Sprint- oder Einzelwettkämpfen bei IBU-Cups, OEM, WM und/oder WC teilnehmen und 150 IBU-Qualifikationspunkte oder weniger erreichen.

oder:

- b) zwei Platzierungen in der oberen Hälfte an der Junioren-WM (nicht Jugend) erreichen oder:
- c) je ein Ergebnis aus den oben genannten Kriterien a. und b. erreichen

Mitglieder der Staffelmansschaften müssen für eine Startberechtigung die oben erwähnten Qualifikationsanforderungen ebenfalls erfüllen.

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.9 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 6.1 Ethik-Statut) von SSI oder der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 30.11.2024 – 18.01.2026

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- Alle IBU Weltcup und WM Wettkämpfe (Sprint, Einzel, Verfolgung, Massenstart, Staffel Männer und Frauen, Mixed-Staffel) der Saison 2024/2025
- Alle WC- und IBU-Cup Wettkämpfe (Sprint, Einzel, Verfolgung, Massenstart, Staffel Männer und Frauen, Mixed-Staffel) vom 01.11.2025-18.01.2026

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Einzelselektion (Frauen und Männer)

WM Lenzerheide 2025

- Podestplatz und Bestätigung 1 x Top 30 an einem IBU Weltcup 2025/26

Weltcup Saison 2024/2025

- 1 x Top 6 und Bestätigung 1 x Top 25 an einem IBU Weltcup 2025/2026

Weltcup Saison 2025/2026

- 1 x Top 15 an einem IBU Weltcup vom 01.11.2025 – 18.01.2026
oder:
- 2 x Top 25 an einem IBU Weltcup vom 01.11.2025 – 18.01.2026
oder:
- 1 x Top 5 an einem IBU-Cup sowie zwingend 2 x Top 30 an einem IBU Weltcup vom 01.11.2025 – 18.01.2026

Athleten*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial

Nachwuchsathlet*innen U24, welche die Hauptkriterien nicht erfüllt haben, können über die Zusatzkriterien zur Selektion beantragt werden.

Athlet*innen mit erfüllten Hauptkriterien werden gegenüber Nachwuchsathlet*innen prioritär selektioniert.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden:

- Resultate an den Selektionswettkämpfen gemäss den Hauptkriterien unter Punkt 4.4
- Leistungsdichte bei den Selektionswettkämpfen
- Potenzial
- Formkurve
- Gesundheit

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien (Haupt- und Zusatzkriterien) unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz

Selektionierte Athlet*innen können für Einsätze in weiteren Disziplinen berücksichtigt werden, sofern freie Startplätze vorhanden sind und diese Athlet*innen gemäss IBU/IOC-Kriterien startberechtigt sind.

Wenn ein*e Athlet*in nur für die Staffel selektioniert ist, so kann sie/er in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) in einer zusätzlich Disziplin (Sprint, Einzel, Verfolgung oder Massenstart) eingesetzt werden.

Die Entscheidung über den Einsatz dieser Athlet*innen in den Einzelwettkämpfen wird unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) vor Ort getroffen.

4.7 Selektion für Staffel- und Mixed Staffel

Staffel (4 Frauen & 4 Männer)

Wenn mindestens 3 Athlet*innen die Einzelselektion erreicht haben, wird eine Staffel zur Selektion vorgeschlagen.

Die vierte Athlet*in muss mindestens die IF-Kriterien unter Pkt. 3.2 erfüllen, damit sie/er wählbar ist. Die Athlet*in wird durch den Verband, unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt.4.4), zur Selektion vorgeschlagen.

Mixed-Staffel (2 Frauen & 2 Männer)

Wenn je 2 Athlet*innen die Einzelselektion erreicht haben, kann ein Mixed Staffel zur Selektion vorgeschlagen werden.

Die Zusammensetzung der Staffel und Mixed-Staffel wird vor Ort unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) durch den Verband und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) festgelegt.

4.8 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.9 Selektionskommissionen

Die Selektionskommission des nationalen Sportverbandes setzt sich zusammen aus:

- Jürg Capol, Direktor Nordisch (Vorsitz und Stichentscheid)
- Lukas Keel, Disziplinenchef Biathlon
- Sandra Flunger, Cheftrainerin Schiessen / Komplex Frauen und Männer
- Kein Einaste, Cheftrainer Langlauf / Athletik Frauen und Männer

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid) und drei weiteren Exekutivratsmitgliedern, die im ersten Quartal 2025 gewählt werden

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2024/25 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)		30.11.2024
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)		18.01.2026
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	1. Datum	01.04.2025
	2. Datum	19.01.2026
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	1. Datum	01.05.2025
	2. Datum	21.01.2026
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden		22.01.2026
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband		20.01.2026
Offizielles Selektionsdatum		22.01.2026
Sport Entries		26.01.2026